



PersonalRAT

Ausschlussfristen beachten!

Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis verfallen, wenn sie nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Fälligkeit schriftlich im Personaldezernat geltend gemacht werden.

Das betrifft z.B. die Jahressonderzahlung, das Jubiläumsgeld, aber auch den richtigen Beginn der erhöhten Zahlungen infolge eines Stufenaufstieges.

Im Regelfall leitet die Dienststelle automatisch diese Vorgänge ein. Aber auch die Dienststelle kann einen Termin verpassen oder sich irren. Deshalb sollte jede/r Beschäftigte die Termine unbedingt selbst kennen und ggf. geltend machen.

Rechtsquellen:

§ 37 TV-L
§ 22 TVA-L BBiG

Ausschlussfristen
(Tarifvertrag Auszubildende...)